

Teilnahmebedingungen

§ 1 Allgemeines

Veranstalter des RUN Thüringer Unternehmenslauf ist die RUN Thüringer Unternehmenslauf GmbH, Feldstraße 15, 99189 Elxleben, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 507687.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind in ihrer bei Anmeldung gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

§ 2 Startbedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

Startberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Teilnehmer, deren Startgebühr nicht bezahlt ist, sind vom Lauf ausgeschlossen.

Es steht dem Veranstalter frei, Personen, die sich angemeldet haben, abzulehnen. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

§ 3 Ausschluss von der Teilnahme, Disqualifikation, Rückerstattung

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für seine Zulassung zur Teilnahme relevant sind, gemacht hat oder der Teilnehmer ein unfaires Verhalten, beispielsweise durch fremdenfeindliches, sexistisches oder sonst menschenverachtendes Verhalten an den Tag legt oder der Teilnehmer die offizielle Strecke abgekürzt oder sich technischer Hilfsmittel (z. B. Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel) bedient. Der Teilnehmer kann überdies dann disqualifiziert werden, wenn die vom Veranstalter ausgehändigte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht wird.

Die Teilnahme ist ein höchst persönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers; in diesem Falle bleibt dem Teilnehmer jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Teilnehmer entfallende Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Möglichkeit zur Vergabe des Startplatzes an einen anderen Teilnehmer geringer als die von ihm geleistete Startgebühr war.

Die Rückerstattung der Startgebühr kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung in Höhe der Differenz zwischen der Startgebühr und dem auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwand statt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, ein organisatorisches Limit, beispielsweise im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmer oder das letztmögliche Anmeldedatum festzulegen. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Haftungsausschluss

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grobfahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und schuldhaft von dem Veranstalter verursachte Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem RUN Thüringer Unternehmenslauf. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und Gesundheitshinweise der ihn behandelnden Ärzte zu beachten.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Er übernimmt keinerlei Aufbewahrung für den Teilnehmer.

Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu dem Veranstalter vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadensersatzhaftung des Veranstalters wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Begleitpersonen des Teilnehmers, soweit diese überhaupt in den Schutzbereich des Rechtsverhältnisses einbezogen sein sollten.

§ 5 Datenerhebung und Datenverarbeitung

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die hier (<http://www.thueringer-unternehmenslauf.de/run/index.php/datenschutz>) abgerufen werden können.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und etwaige Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet etc. können von dem Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden, soweit dies im Zusammenhang mit Berichten der aktuellen Veranstaltung oder der Bewerbung für künftige Veranstaltungen steht. Aus Sicherheitsgründen erfolgt am Domplatz und an der Laufstrecke eine Überwachung durch Video- und Fotoaufnahmen.

Stand: 05/2018